

HannES Wise 20|21

Hannoversches Examenstudium an der
Juristischen Fakultät der
Leibniz Universität Hannover



Leibniz
Universität
Hannover

„Das Gespräch der meisten Gelehrten
untereinander ist weiter nichts als ein
gegenseitiges heimliches, höfliches Examen.“
– Jean Paul



juristische fakultät

Impressum

Herausgeber und V.i.S.d.P.

Leibniz Universität Hannover

Juristische Fakultät

Der Dekan

Königsworther Platz 1

30167 Hannover

dekanat@jura.uni-hannover.de

Redaktion

stud. iur. Yannik Goihl

Dipl. Jur. Marvin Sandkuhl

Dipl.-Jur. David B. Erhardt

Layout und Satz

Dipl.-Jur. David B. Erhardt

Titelbild

Ben White | unsplash.com

Erscheinungstermin

September 2020

© 2020

Juristische Fakultät Hannover

Alle Rechte vorbehalten

HannES

Wintersemester 2020/21

Hannoversches ExamensStudium
Juristische Fakultät Hannover
www.jura.uni-hannover.de/hannes



@jurahannover

Vorwort des Dekans

Liebe Studierende,
ich freue mich, Ihnen mit diesem Heft das Programm für das Hannoversche Examensstudium (HannES) im Wintersemester 2020/21 erneut präsentieren zu können. HannES ist zu einem festen Begriff in unserem Studienaufbau geworden. Der Kurs verfolgt den Anspruch, innerhalb eines Jahres – ohne Unterbrechung durch vorlesungsfreie Zeit – den Prüfungsstoff der Pflichtfachprüfung im ersten Examen abzudecken. Sie werden unterrichtet von unserem Lehrpersonal, das als Prüferin oder Prüfer im Examen sehr erfahren ist. Sie werden also den Stoff unter Anleitung durch diejenigen trainieren, die aufgrund ihrer Erfahrungen am besten einschätzen können, was im Examen verlangt wird. Die Examensrelevanz des vermittelten Stoffes wird so perfekt gewährleistet.

Zu einer adäquaten Examensvorbereitung gehört selbstverständlich daneben das regelmäßige Schreiben von Probeklausuren. Auch hier bieten wir ein strukturiertes Angebot. Unsere Klausurbeauftragten sorgen dafür, dass die Klausuren auf den gesamten Examensstoff abgestimmt sind und möglichst das in Betracht kommende Themenspektrum komplett abdecken. Abgerundet wird unser Angebot durch Probeexamina sowie Möglichkeiten, das mündliche Examen zu trainieren.

Ich ermutige Sie nachdrücklich, das kostenlose Angebot, welches wir Ihnen mit HannES machen, auch zu nutzen. Die Juristische Fakultät möchte Ihnen eine Unterstützung geben, die Ihnen hilft, einen optimalen Examenserfolg zu erzielen. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und vielleicht ja sogar ein bisschen Spaß beim Erlernen des Stoffes.

Ihr



Bernd H. Oppermann



Prof. Dr. Bernd H. Oppermann,
Dekan

Vorwort des Beauftragten für das HannES-Programm



Prof. Dr. Hermann Butzer,
*Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Sozialrecht*

Liebe Studierende,

die Erste Prüfung, mit der das Universitätsstudium der Rechtswissenschaften abgeschlossen wird, ist in Deutschland traditionell eine Blockprüfung, bei der die in vier bis fünf Jahren Studium zu erwerbenden Kenntnisse in mehreren Fächern – Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, Strafrecht – gleichzeitig an einem Termin (mündliche Prüfung) bzw. innerhalb von zwei Wochen (Klausuren) abgeprüft werden. Diese Prüfungsform stellt bekanntermaßen hohe Anforderungen an die Prüflinge, ist aber auch von besonders hoher Aussagekraft über den Grad der Stoffbeherrschung und die juristische Befähigung der oder des Geprüften.

Blockprüfungen verlangen eine besondere Art der Vorbereitung. Wichtig ist insbesondere eine schnelle und intensive Aufbereitung und Wiederholung des Stoffes, wobei die Lerninhalte auf das Wesentliche reduziert und gleichzeitig auf dem aktuellen Stand gehalten werden müssen. Auch müssen Wissenslücken geschlossen werden, die während des Studiums entstanden sind. Für Einzelne kann deshalb die Planung der Examensvorbereitung, die Ermittlung des notwendigen Lernstoffes und das Verstehen, Erlernen und kontinuierliche Wiederholen dieses Stoffes, aber auch die mentale Einstellung auf die Prüfung und das Erlernen rhetorischer Kniffe für das Prüfungsgespräch schwierig sein. Erlernt und eingeübt werden muss schließlich auch das methodische Handwerkszeug, weil Fragestellungen jenseits des gewöhnlichen Lernstoffes nur mit Hilfe der juristischen Methode zu bewältigen sind.

Genau aus diesem Grunde gibt es im Bereich der Rechtswissenschaften seit über 200 Jahren Repetitorien zur Vorbereitung auf die Staatsexamina. Schon Johann Wolfgang v. Goethe soll einen Repetitor genutzt haben, der österreichische Schriftsteller Franz Grillparzer war selbst einer, der spätere Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger auch, ebenso die bekannten Zivilrechtslehrer Harry Westermann und Wolfgang Hefermehl. Und Kurt Tucholskys Pseudonym Theobald Tiger und Peter Panter stammen von seinem Repetitor, der nicht die Personen A und B in seinen Rechtsstreitigkeiten auftreten ließ, sondern ihnen tierische Kunstnamen gab. Dominierend

auf dem Repetitorienmarkt sind dabei viele Jahrzehnte lang private kostenpflichtige Einbleuungsvirtuosen (Martin Walser) gewesen. In jüngerer Zeit haben aber nun etliche Juristische Fakultäten durch eine inhaltliche und organisatorische Neustrukturierung ihrer Examensausbildung versucht, dem Gang vieler Studierender zum privaten Repetitor entgegenzuwirken. Zu diesen Fakultäten zählt auch die Juristische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, die im Mai 2006 ihre Vorlesungsangebote für Studierende in der Examensphase grundlegend überarbeitet und unter der Bezeichnung „HannES – Hannoversches Examensstudium“ neu geordnet hat.

Als Beauftragter der Juristischen Fakultät für das HannES-Programm lade ich Sie herzlich ein, sich von unserem Kursangebot und dem zugehörigen Klausurenkurs ein Bild zu machen. Dazu soll Ihnen die vorliegende Broschüre wesentliche Informationen geben. Die Fakultät ist überzeugt davon, dass sie Ihnen mit dem HannES-Programm ein konkurrenzfähiges Angebot für die Examensvorbereitung macht. Dafür spricht auch, dass von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der bisherigen Durchgänge zum Teil herausragende Examensergebnisse erzielt wurden. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den vergangenen Durchgängen haben ihre Prüfung sogar mit „gut“ oder gar „sehr gut“ abgeschlossen.

Die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover, vor allem die Dozentinnen und Dozenten des HannES-Programms, freuen sich darauf, Sie in den einzelnen Kursen und zu den Klausurenangeboten und -Klausurbespr. en begrüßen zu können. Wir werden uns mit allen Kräften bemühen, Sie „examensfit“ zu machen – wenngleich eigene Lernanstrengungen natürlich weiterhin erforderlich bleiben!

Ihr



Hermann Butzer

Inhaltsverzeichnis

A. HannES – Das Konzept	1
I. Strukturierung der Kurse	1
II. Examensklausurenkurs	3
III. Schein im Examensklausurenkurs	4
IV. Schriftliches Probeexamen	4
V. Mündliches Examenstraining	5
B. HannES im Überblick	7
I. Bürgerliches Recht	7
II. Öffentliches Recht	8
III. Strafrecht	9
C. Lehrende	10
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.	10
Prof. Dr. Hermann Butzer	12
Prof. Dr. Eichelberger, LL.M.oec.	14
Erster Staatsanwalt Dr. Jens Lehmann	15
PD Dr. Erol Pohlreich	16
Prof. Dr. Roland Schwarze	18
Dr. Johannes von Zastrow, MLE.	19
D. Termine	20
I. Kursprogramm	20
II. Probeexamen	27
III. Mündliches Examenstraining	27

A. HannES – Das Konzept

Am 1. Oktober 2006 wurde, unter anderem mit Blick auf die Neustrukturierung der ersten Prüfung durch den niedersächsischen Gesetzgeber (Klausurenexamen mit sechs Klausuren anstelle von Hausarbeit und vier Klausuren), an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover ein neu konzipiertes Examensstudium begonnen, das unter der prägnanten Bezeichnung „HannES“ (für Hannoversches ExamensStudium) geführt wird.

Wichtige „Bausteine“ dieses Examensstudiums sind die folgenden:

I. Strukturierung der Kurse

Das Repetitorium wird im Jahresturnus geführt (Oktober bis September). Die Kurse werden in ca. 45 Wochen des Jahres angeboten; also auch in der vorlesungsfreien Zeit, nicht aber in Zeiten der Vorlesungsunterbrechung während der Weihnachtszeit und Neujahr sowie über Pfingsten. Innerhalb dieser 45 Wochen finden die Kurse dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8 bis 12 Uhr, teilweise auch bis 13 Uhr statt. Es werden 540 Stunden pro Jahr unterrichtet. Die Verteilung der Stunden zwischen den dogmatischen Fächern erfolgt entsprechend der Bedeutung in der ersten Prüfung im Verhältnis 6:4:2 (Bürgerliches Recht; Öffentliches Recht; Strafrecht).

Folgende Kurse werden angeboten:

- Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil
- Bürgerliches Recht II – Schuldrecht, Allgemeiner Teil
- Bürgerliches Recht III – Schuldrecht, Besonderer Teil
- Bürgerliches Recht IV – Sachenrecht mit Zwangsvollstreckungsrecht
- Bürgerliches Recht V – Erbrecht, Familienrecht, Zivilprozessrecht
- Bürgerliches Recht VI – Arbeitsrecht, Gesellschafts- und Handelsrecht

- Öffentliches Recht I – Verfassungsrecht (Staatsorganisationsrecht), Verfassungsprozessrecht (ausgewählte Teile)
- Öffentliches Recht II – Verfassungsrecht (Grundrechte), Verfassungsprozessrecht (ausgewählte Teile, Verfassungsbeschwerde)
- Öffentliches Recht III – Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil, Staatshaftungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
- Öffentliches Recht IV – Verwaltungsrecht, Besonderer Teil (Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht)
- Öffentliches Recht V – Europarecht (Institutionen, Grundfreiheiten)
- Strafrecht I – Allgemeiner Teil
- Strafrecht II – Besonderer Teil
- Strafrecht III – Strafprozessrecht

Alle Kurse, insbesondere die Kurse in den vorlesungsfreien Zeiten, werden ganz oder teilweise verblockt angeboten. Dabei wird allerdings nicht enger verblockt, als es dem allgemeinen Veranstaltungsrhythmus (Veranstaltungen an 3 Wochentagen [Di, Mi, Do]) entspricht. Alle Kurse finden im Wintersemester 2020/2021 online statt.

II. Examensklausurenkurs

Ergänzt wird HannES durch den Examensklausurenkurs, indem vor allem die Einteilung der Bearbeitungszeit durch die Teilnehmenden anhand von Fällen auf Examensniveau eingeübt werden soll. In Abstimmung mit dem Landesjustizprüfungsamt werden auch Originalsachverhalte der Ersten Prüfung in Niedersachsen ausgegeben. Der Klausurenkurs findet ebenfalls ganzjährig statt, nicht aber in Zeiten der beiden Vorlesungsunterbrechungen während über Weihnachten und Neujahr sowie über Pfingsten. Für die Klausurtermine und die Klausurbesprechungen gilt folgender Turnus:

- Strafrecht und Öffentliches Recht
 - wöchentlich im Wechsel
 - Klausurbespr. mittwochs von 16 bis 17.30 Uhr s.t.

- Bürgerliches Recht
 - wöchentlich
 - Klausurbespr. mittwochs von 17.30 bis 19 Uhr s.t., im Anschluss an die vorherige Klausurbespr.

Die Klausuren werden jeweils freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 14 Uhr angeboten. Dabei entscheiden die Studierenden selbst, welche Klausur sie an welchem Tag schreiben.

Aktuelle Ergänzungen zu den in diesem Heft enthaltenen Übersichten (ab Seite 20) sind jederzeit abrufbar bei Stud.IP oder unter:

- www.jura.uni-hannover.de/hannes

Die Klausuren des Examensklausurenkurses, die bei der Klausurbesprechung nicht direkt abgeholt wurden, können an einer zentralen Sammelstelle im Studiendekanat (Raum 1502.A203, mittwochs 10 bis 12 Uhr und freitags 12 bis 13 Uhr) abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Klausuren nur ein Jahr aufbewahrt werden.

III. Schein im Examensklausurenkurs

Für die erfolgreiche regelmäßige Teilnahme am Klausurenkurs werden auf Wunsch der Studierenden Scheine ausgestellt. Dieser Schein kann im Rahmen der Anmeldung zur Ersten Prüfung, spätestens aber vor der mündlichen Prüfung, durch den Examenskandidatinnen und -kandidaten zu den Prüfungsakten beim Landesjustizprüfungsamt eingereicht werden.

Die Erteilung eines Klausurenscheines setzt voraus, dass von fünf in einer Fachrichtung (Bürgerliches Recht; Öffentliches Recht; Strafrecht) nacheinander angebotenen Klausuren zumindest drei Klausuren mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Die Scheine werden vom Studiendekanat ausgestellt.

IV. Schriftliches Probeexamen

Im Rahmen des HannES-Examensklausurenkurses wird ein schriftliches Probeexamen angeboten. Das Angebot richtet sich insbesondere an diejenigen Studierenden, die die Teilnahme an der Pflichtfachprüfung in den nachfolgenden Prüfungsdurchgängen planen. Das Probeexamen soll die Anfertigung der Klausuren unter Examensbedingungen möglichst realistisch „simulieren“ und bietet den Studierenden einen ersten Eindruck der mit dem echten Examen verbundenen psychischen und physischen Belastungen. Zu diesem Zweck werden innerhalb von zwei Wochen 6 Klausuren geschrieben.

Durch die – verglichen mit dem regulären Examensklausurenkurs – veränderten Rahmenbedingungen erhalten die Studierenden eine bessere Vorstellung von ihrem Leistungsstand. Die angefertigten Klausuren werden nur dann korrigiert, wenn mindestens drei Klausuren angefertigt und innerhalb der jeweiligen Pflichtfächer (ZR/SR/ÖR) alle angebotenen Klausuren erstellt werden.

Möglichkeiten:

- Teilnahme an allen 6 Klausuren (ohne Abschichtung)
- Teilnahme an allen 3 Klausuren aus dem Pflichtfach ZR
- Teilnahme an allen 3 Klausuren aus den Pflichtfächern SR/ÖR
- Teilnahme an allen 3 Klausuren aus dem Pflichtfach ZR und der Klausur aus dem Pflichtfach SR (4 Klausuren) oder der beiden Klausuren aus dem Pflichtfach ÖR (5 Klausuren)

Eine Teilnahme an nur einzelnen Klausuren ist folglich nicht möglich (auch nicht bei Anfertigung von jeweils einer Klausur pro Pflichtfach!). Eine Anmeldung für das schriftliche Probeexamen erfolgt über StudIP. Es besteht eine Präsenzpflcht. Die Probeklausuren werden nur dann korrigiert, wenn diese vor Ort und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel angefertigt werden. Die zugelassenen Hilfsmittel, Schreibzeug sowie Reinschrift- und Konzeptpapier sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst mitzubringen.

Das schriftliche Probeexamen wird in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Wintersemesters 2020/2021 angeboten.

Das Probeexamen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von JurSERVICE betreut. Fragen und Anträge bezüglich des Probeexamens richten Sie bitte an jurservice@jura.uni-hannover.de.

V. Mündliches Examenstraining

Im Rahmen des HannES-Programms findet eine Veranstaltung „Mündliches Examenstraining“ statt, die gemeinsam von Herrn Prof. Dr. Christian Wolf, Herrn Rechtsanwalt Dr. Sven Hasenstab, Herrn RiAG Hannover Reinhard Meffert und Frau Rechtsanwältin Dr. Franziska Kläß-Dingeldey, MLE, durchgeführt wird.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden in einer simulierten mündlichen Examensprüfung auf den Ernstfall vorzubereiten. Hier-

zu werden über die gesamte Vorlesungszeit verteilt aus den verschiedenen Rechtsgebieten Termine angeboten. Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Examenskandidatinnen und Examenskandidaten, die bereits den schriftlichen Teil der Ersten Prüfung absolviert haben und sich nun auf die abschließende mündliche Prüfung vorbereiten, sondern auch bereits an Studierende, die noch in der Examensvorbereitung sind. Neben der aktiven Teilnahme an der Veranstaltung können auch Zuhörerinnen und Zuhörer der simulierten Prüfung beiwohnen.

Ablauf des Trainings

Wie in der mündlichen Prüfung im Examen werden Gruppen von bis zu 5 Studierenden von erfahrenen Prüferinnen und Prüfern in einem vorher feststehenden Rechtsgebiet im simulierten Prüfungsgespräch auf das Examen vorbereitet. Eine solche Prüfung läuft zwischen 30 und 60 Minuten.

Über die Prüfenden

Herr Prof. Dr. Wolf prüft als Hochschullehrer unserer Fakultät langjährig in der Ersten Prüfung. Gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Hasenstab, Partner der Kanzlei BRANDI in Hannover und langjähriger Lehrbeauftragter der Fakultät, prüft Herr Wolf im Wechsel das Zivilrecht.

Herr Meffert ist Richter am Amtsgericht Hannover und jahrelang als Prüfer für die Erste Prüfung sowie als Ausbilder für Referendare im zweiten Staatsexamen tätig. Herr Meffert übernimmt im mündlichen Examenstraining den strafrechtlichen Bereich.

Frau Dr. Klaß-Dingeldey, MLE, ist seit 2015 als Rechtsanwältin in einer überregionalen Anwaltskanzlei tätig. Vor ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin war Frau Klaß langjährige Arbeitsgemeinschaftsleiterin im Öffentlichen Recht und prüft im Rahmen des mündlichen Examenstrainings ebendiesen Bereich.

Termine und Anmeldung

Das mündliche Examenstraining findet in der Regel jeweils mittwochs zwischen 16.15 und 17.45 Uhr statt. Aufgrund der beschränkten Teilnehmerplätze ist eine Anmeldung erforderlich.

Interessierte melden sich bitte per Mail an Ig.zpr@jura.uni-hannover.de an.

B. HannES im Überblick

I. Bürgerliches Recht

(270 Stunden – 3/6 Anteil)

Bürgerliches Recht I

Allgemeiner Teil

3 SWS = 45 Stunden

Bürgerliches Recht II

Schuldrecht, Allgemeiner Teil

3 SWS = 45 Stunden

Bürgerliches Recht III

Schuldrecht, Besonderer Teil

3 SWS = 45 Stunden

Bürgerliches Recht IV

Sachenrecht mit Zwangsvollstreckungsrecht

3 SWS = 45 Stunden

Bürgerliches Recht V

Erbrecht, Familienrecht, Zivilprozessrecht (je 15 Stunden)

3 SWS = 45 Stunden

Bürgerliches Recht VI

Arbeitsrecht (15 Stunden),

Handels- und Gesellschaftsrecht (30 Stunden)

3 SWS = 45 Stunden

II. Öffentliches Recht

(180 Stunden – 2/6 Anteil)

Öffentliches Recht I

Verfassungsrecht (Staatsorganisationsrecht),
Verfassungsprozessrecht (ausgewählte Teile)
2 SWS = 30 Stunden

Öffentliches Recht II

Verfassungsrecht (Grundrechte),
Verfassungsprozessrecht (ausgewählte Teile, Verfassungsbeschwerde)
2 SWS = 30 Stunden

Öffentliches Recht III

Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil, Staatshaftungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
3 SWS = 45 Stunden

Öffentliches Recht IV

Verwaltungsrecht, Besonderer Teil
(Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht)
3 SWS = 45 Stunden

Öffentliches Recht V

Europarecht (Institutionen, Grundfreiheiten)
2 SWS = 30 Stunden

III. Strafrecht

(90 Stunden – 1/6 Anteil)

Strafrecht I

Allgemeiner Teil

2 SWS = 30 Stunden

Strafrecht II

Besonderer Teil

3 SWS = 45 Stunden

Strafrecht III

Strafprozessrecht

1 SWS = 15 Stunden

C. Lehrende

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.



Kontakt

Institut für Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft

brosius-gersdorf@jura.uni-hannover.de

Akademischer Werdegang

- 1990 Abitur in Schleswig-Holstein
- 1990 – 1995 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg
- 1995 Erstes Juristisches Staatsexamen in Hamburg
- 1995 – 1997 Wiss. Mitarbeiterin am Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre (Prof. Dr. Jürgen Schwabe), Universität Hamburg
- 1997 Promotion mit der Arbeit »Bundesbankautonomie und Demokratieprinzip. Eine verfassungsrechtliche Studie vor und nach der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion« an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg (Betreuer: Prof. Dr. Horst Dreier)
- 1997 – 1998 Master of Laws (LL.M.) an der University of Edinburgh, Schottland
- 1998 – 2000 Referendariat in Hamburg
- 2000 – Zweites Juristisches Staatsexamen in Hamburg
- 2002 - 2004 Rechtsanwältin in den Sozietäten Redeker sowie White & Case, Bonn / Berlin
- 2004 - 2005 Wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Prof. Dr. Hartmut Bauer), Universität Dresden
- 2005 – 2010 Wiss. Assistentin am Lehrstuhl für Europäisches und Deutsches Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Hartmut Bauer), Universität Potsdam
- 2005 – 2010 Mitglied des Redaktionsteams der deutschsprachigen Sammlung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR-E) (bis 2011)
- 2010 Habilitation mit der Arbeit »Demografischer Wandel und Familienförderung« an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (Betreuer: Prof. Dr. Hartmut Bauer)
- SoSe 2010 Vertretung des Lehrstuhls für Staatsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen
- 2010 – Ruf auf eine W2-Professur für Öffentliches Recht der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- 2010 – Ruf auf eine W2/3-Professur für Öffentliches Recht der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- 2010 – Ruf auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht der Leibniz Universität Hannover

- Seit WS 2010 Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbes. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover
- 2011 Auszeichnung mit dem Marie Elisabeth Lüders-Preis des Deutschen Juristinnenbundes für die Habilitationsschrift »Demografischer Wandel und Familienförderung«
- Seit 2011 Fellow des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität Potsdam (KWI)
- 2011 – 2015 Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover
- 2011 – 2012 Mitglied der Kommission der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer zur Erarbeitung von Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Öffentlichen Recht
- 2013 Auszeichnung mit dem Gorgias-Preis für Lehre (Platz 1) durch die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover
- 2013 – 2014 Mitglied des Sonderausschusses »Verfassungsreform« des Landtages Schleswig-Holstein
- 2013 – 2016 Mitglied im Beirat des am Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) der Friedrich - Wilhelms-Universität Münster geführten DFG-Forschungsprojekts zum Thema »Kindeswohl«
- 2014 – 2017 Mitglied des Demografiebeirates »Zukunftsforum Niedersachsen« der Niedersächsischen Landesregierung
- 2015 – 2017 Studiendekanin der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover
- Seit 2015 Stellvertretendes nicht berufsrichterliches Mitglied am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen
- Seit 2017 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V. der Ruhr - Universität Bochum
- Seit 2017 Mit-Herausgeberin der Zeitschrift SGB (Die Sozialgerichtsbarkeit)
- Seit 2017 Mitglied der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer
- Seit 2019 Mit-Herausgeberin der Zeitschrift RdJB (Recht der Jugend und des Bildungswesens)
- 2018/19 Forschungsaufenthalt in San Diego/USA



Kontakt

Institut für Staatswissen-
schaft

Lehrstuhl für Öffentliches Recht
und Sozialrecht

butzer@jura.uni-hannover.de

Prof. Dr. Hermann Butzer

Akademischer Werdegang

- Nach Abitur und Wehrdienst beim Fallschirmjäger-Bataillon 271 in Iserlohn
- ab 1981 Studium der Rechtswissenschaften in Passau (1981-1982), Bonn (1982-1984), München (1984-1985) und erneut in Bonn (1985-1987)
- 1987 Erste Juristische Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln
- 1991 Erwerb des Grades eines Doktors der Rechte an der Ruhr-Universität Bochum mit der Arbeit „Immunität im demokratischen Rechtsstaat“, Berlin 1991, ausgezeichnet mit dem Wilhelm-Hollenberg-Universitätspreis der Ruhr-Universität Bochum (9.11.1991), der Friedrich v. Klinggräff-Medaille (22.5.1993) und dem Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus (1.12.1993)
- 1992 Zweite Juristische Staatsprüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt in Nordrhein-Westfalen
- 1993 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts (Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp)
- 1995 - 1998 Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999 Auszeichnung der Untersuchung „Freiheitsrechtliche Grenzen der Steuer- und Sozialabgabenlast“ mit dem Rotary-Universitätspreis der Ruhr-Universität Bochum (15.12.1999)
- 7. Juni 2000 Abschluss des Habilitationsverfahrens, Feststellung der Lehrbefähigung und Erteilung der *venia legendi* für „Staats- und Verwaltungsrecht einschließlich Sozialrecht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit“; Habilitationsschrift: „Fremdlasten in der Sozialversicherung“; Habilitationsvortrag: „Flucht in die polizeiliche Generalklausel?“

- ab WS 2000/2001 Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Greifswald, Bonn, Erfurt und Hannover
- April 2002 Ruf auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte und Staatslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- 1. Januar 2003 Ernennung zum Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover
- 23. März 2006 Wahl durch den Niedersächsischen Landtag und Ernennung zum stellvertretenden Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs unter Berufung in das Richterverhältnis als Ehrenrichter für die Zeit vom 5. Mai 2006 bis zum 4. Mai 2013
- 19. Juni 2006 Auszeichnung mit dem Gorgias-Wanderpreis für Rhetorik und Didaktik der Juristischen Fakultät der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover (= Erster Rang in der Evaluation der Lehre für Veranstaltungen mit mehr als 25 Studierenden)
- 1. April 2011 – 31. März 2013 Dekan der Juristischen Fakultät
- 13. März 2013 Erneute Wahl durch den Niedersächsischen Landtag und Ernennung zum stellvertretenden Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs für die Zeit vom 5. Mai 2013 bis zum 4. Mai 2020
- 22. August 2018 Wahl durch den Niedersächsischen Landtag und Ernennung zum Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs unter Berufung in das Richterverhältnis als Ehrenrichter für die Zeit vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2025



Kontakt

Institut für Rechtsinformatik
 Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
 Immaterialgüterrecht und IT-
 Recht
 jan.eichelberger@iri.uni-hannover.de

Prof. Dr. Eichelberger, LL.M.oec.

Akademischer Werdegang

- 1997-2002 – Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 1999-2002 – Stipendiat der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)
- 2002 – Erstes Juristisches Staatsexamen (Examenspreis des Rektors)
- 2002-2005 – wiss. Mitarbeiter an der FSU
- 2002-2005 – Promotionsstipendiat der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)
- 2004 – LL.M.oec. (Auszeichnung durch den Thüringer Arbeitskreis für Unternehmens- und Insolvenzrecht e.V.)
- 2005-2007 – Rechtsreferendar am Kammergericht
- 2006 – Promotion
- 2007 – Zweites Juristisches Staatsexamen
- 2006-2007 – Tätigkeit in einer auf den Gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht spezialisierten Berliner Anwaltssozietät
- 2007-2015 – Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand am Gerd Bucerus-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz (Prof. Dr. V. M. Jänich) der FSU Jena
- SoSe 2015 – Vertretung eines Lehrstuhls am Institut für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- WiSe 2015/ 2016 – Entlastungsprofessur für Zivilrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- seit SoSe 2016 – Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht und IT-Recht an der Leibniz Universität Hannover

Erster Staatsanwalt Dr. Jens Lehmann

Akademischer Werdegang

- 1991 Beginn des Studiums der Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover
- 1994 Studentische Hilfskraft am Lehrgebiet Öffentliches Recht B der Leibniz Universität Hannover
- 1995 Erste Juristische Staatsprüfung
- 1998 Zweite Juristische Staatsprüfung
- 1998 Promotion (Thema der Dissertation: Die Konkursfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts)
- 1998 Ernennung zum Richter auf Probe
- 2001 Staatsanwalt in Hannover
- 2003 Bestellung zum Leiter eines strafrechtlichen Klausurenkurses bei der Staatsanwaltschaft Hannover
- seit 2005 Lehrbeauftragter der Leibniz Universität Hannover
- seit 2005 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium
- seit 2010 Lehraufträge für Strafverfahrensrecht an der Universität Osnabrück
- seit 2015 Erster Staatsanwalt in Hannover
- 2016 Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle
- 2019 Vorsitzender eines Prüfungsausschusses des Landesjustizprüfungsamts
- 2020 Honorarprofessor der Leibniz Universität Hannover



Kontakt

Kriminalwissenschaftliches
Institut
drjl@aol.com



Kontakt

Kriminalwissenschaftliches
Institut

Lehrstuhl für Strafrecht und
Strafprozessrecht

erol.pohlreich@jura.uni-hannover.de

PD Dr. Erol Pohlreich

Akademischer Werdegang

- 1999 – Abitur am Ratsgymnasium zu Bielefeld
- 1999-2000 – Zivildienst beim Deutschen Roten Kreuz in Bielefeld
- 2000-2006 – Studium der Rechtswissenschaft in Berlin, Paris und Hamburg
- 2003 – Licence en droit an der Université Paris II Panthéon-Assas
- 2006 – Erstes Juristisches Staatsexamen in Hamburg
- 2006 – Forschungsaufenthalte in Paris und Istanbul
- 2007-2011 – Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, europäisches Strafrecht und neuere Rechtsgeschichte von Prof. Dr. Martin Heger
- 2008-2010 – Referendariat beim Kammergericht, Berlin, Wahlstation am Bundesverfassungsgericht (Dezernat Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff)
- 2009 – Promotion bei Prof. Dr. Martin Heger an der Humboldt-Universität zu Berlin zu dem Thema „‘Ehrenmorde‘ im Wandel des Strafrechts – eine vergleichende Untersuchung unter Berücksichtigung des römischen, französischen, türkischen und deutschen Rechts“ (gefördert durch die Studienstiftung des deutschen Volkes; Abschlusspräsentation Geistes- und Kulturwissenschaften für den Deutschen Studienpreis)
- 2010 – Zweites Juristisches Staatsexamen in Berlin
- 2011-2013 – Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht (Dezernat Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff)

- 2013-2016 – Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Martin Heger (von 2014 bis 2016 im Rahmen einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten eigenen Stelle)
- 2016 – Habilitation mit der Arbeit „Das rechtliche Gehör im Strafverfahren“ bei Prof. Dr. Martin Heger an der Humboldt-Universität zu Berlin (Zweitgutachterin: Prof. Dr. Tatjana Hörnle) und Erteilung der Venia Legendi für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug, Europäisches Strafrecht und Rechtsvergleichung
- 2016-2019 – Lehrstuhlvertretungen an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Universität Hamburg
- Seit 2019 – Vertreter des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Leibniz Universität Hannover



Kontakt

Institut für Arbeits- Unternehmens- und Sozialrecht
 Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht
r.schwarze@jura.uni-hannover.de

Prof. Dr. Roland Schwarze

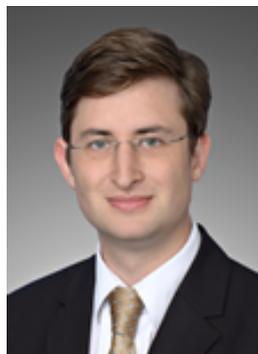
Akademischer Werdegang

- Nach dem Wehrdienst Studium der Rechtswissenschaften von 1981 bis 1986 in Göttingen
- 1986 Erstes Staatsexamen
- 1987 Preis des Niedersächsischen Wissenschaftsministers für herausragende Studienleistungen
- 1987–1989 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeitsrecht der Georg-August-Universität Göttingen (Lehrstuhl Prof. Dr. Hansjörg Otto)
- 1989–1992 Referendariat
- 1990 Promotion mit der Arbeit «Der Betriebsrat im Dienst der Tarifvertragsparteien»
- 1992–1995 Akademischer Rat a.Z.
- 1995–1999 Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Otto
- 1999 Habilitation mit der Untersuchung «Vorvertragliche Verständigungspflichten» und Erteilung der *venia legendi* für die Fächer Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht
- Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Köln (Wintersemester 1999/2000) und Erlangen (Sommersemester 2000)
- Wintersemester 2000/2001 Ruf auf eine Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Ruhr-Universität Bochum
- 2001–2002 Universitätsprofessor in Bochum
- seit 2003 Universitätsprofessor für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Leibniz Universität Hannover
- Rufe an die Universitäten Trier (2002), Hagen (2002) und Jena (2007)

Dr. Johannes von Zastrow, MLE

Akademischer Werdegang

- 2003–2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover
- 2006–2007 Erasmusstudium an der Turun Yliopisto und Åbo Akademi (Finnland)
- 2009–2011 Referendariat am Oberlandesgericht Celle
- 2009 Magister Legum Europae (MLE) an der Leibniz Universität Hannover
- 2011–2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Staatswissenschaft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft bei Prof. Dr. V. Mehde
- 2013–2014 Wissenschaftlicher Mitarbeiter Institut für Rechtsinformatik, Schwerpunkt Datenschutzrecht. Rechtliche Begleitung eines EU-geförderten interdisziplinären Forschungsprojekts
- 2015–2016 Nebenamtliche Tätigkeit als Assessor/Rechtsanwalt in einer Kanzlei in Hannover
- 2016 Promotion mit dem Thema „Rechtsformen der Staatsverwaltung – eine Dekonstruktion; unter besonderer Berücksichtigung des Landes Niedersachsen“ bei Prof. Dr. V. Mehde
- 2016–2020 Hauptamtlicher Dozent für verschiedene Rechtsfächer im Rahmen der Umschulung zum Verwaltungswirt beim Berufsförderungswerk Bad Pyrmont
- seit 2020 Lehrkraft für besondere Aufgaben beim Dekanat der juristischen Fakultät an der Leibniz Universität Hannover



Kontakt

Dekanat der Juristischen
Fakultät

johannes.von.zastrow@jura.uni-hannover.de

KW 44: 26.10.2020 – 01.11.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag	ErbR (Eichelberger)										
Mittwoch	ErbR (Eichelberger)									Mdl. Examens-training	
Donnerstag	ErbR (Eichelberger)										
Freitag											
Samstag	Reformationstag										

KW 45: 02.11.2020 – 08.11.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag		StrafR AT (Pohlreich)									
Mittwoch	Grundrechte (Brosius-Gersdorf)										
Donnerstag	Grundrechte (Brosius-Gersdorf)										
Freitag									Examensklausurenkurs ÖffR (Butzer)		
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Oppermann)									

KW 46: 09.11.2020 – 15.11.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag		StrafR AT (Pohlreich)									
Mittwoch	Grundrechte (Brosius-Gersdorf)								Besprechung StrafR	Besprechung ZivilR	
									Mdl. Examens-training		
Donnerstag	Grundrechte (Brosius-Gersdorf)										
Freitag									Examensklausurenkurs StrafR (Pohlreich)		
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Eichelberger)									

KW 47: 16.11.2020 – 22.11.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung		
Dienstag		StrafR AT (Pohlreich)										
Mittwoch		Grundrechte (Brosius-Gersdorf)								Besprechung ÖffR	Besprechung ZivilR	
Donnerstag		Grundrechte (Brosius-Gersdorf)								Mdl. Examens-training		
Freitag							Examensklausurenkurs ÖffR (Germelmann)					
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Sliwiok-Born)										

KW 48: 23.11.2020 – 29.11.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung		
Dienstag		StrafR AT (Pohlreich)										
Mittwoch		Grundrechte (Brosius-Gersdorf)								Besprechung StrafR	Besprechung ZivilR	
Donnerstag		BGB I AT (von Zastrow)								Mdl. Examens-training		
Freitag							Examensklausurenkurs StrafR (Ziemann)					
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Schwarze)										

KW 49: 30.11.2020 – 06.12.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	
Montag												
Dienstag		BGB II SR AT (Schwarze)										
Mittwoch		BGB II SR AT (Schwarze)										
Donnerstag		BGB I AT (von Zastrow)										
Freitag							Examensklausurenkurs ÖffR (Butzer/Eriksen)					
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Oppermann)										

KW 50: 07.12.2020 – 13.12.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag	BGB II SR AT (Schwarze)										
Mittwoch	BGB II SR AT (Schwarze)								Besprechung ÖffR	Besprechung ZivilR	
Donnerstag	BGB I AT (von Zastrow)										
Freitag						Examensklausurenkurs ÖffR (Butzer)					
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Oppermann)									

KW 51: 14.12.2020 – 20.12.2020

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag	BGB II SR AT (Schwarze)										
Mittwoch	BGB II SR AT (Schwarze)								Besprechung StrafR	Besprechung ZivilR	
Donnerstag	BGB I AT (von Zastrow)									Mdl. Examens-training	
Freitag						Examensklausurenkurs StrafR (Pohlreich)					
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Eichelberger)									

KW 1: 04.01.2021 – 10.01.2021

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag											
Dienstag	BGB II SR AT (Schwarze)										
Mittwoch	BGB II SR AT (Schwarze)								Besprechung ÖffR	Besprechung ZivilR	
Donnerstag	BGB I AT (von Zastrow)									Mdl. Examens-training	
Freitag						Examensklausurenkurs StrafR (Stefanopoulou)					
Samstag		Examensklausurenkurs ZivilR (Eichelberger/Eicke)									

KW 2: 11.01.2021 – 17.01.2021

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag	BGB II SR AT (Schwarze)										
Mittwoch	BGB II SR AT (Schwarze)								Besprechung Strafr	Besprechung ZivilR	
Donnerstag	BGB I AT (von Zastrow)									Mdl. Examens-training	
Freitag						Examensklausurenkurs ÖffR (Brosius-Gersdorf)					
Samstag	Examensklausurenkurs ZivilR (Lüttringhaus/Sorge)										

KW 3: 18.01.2021 – 24.01.2021

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag	VerwR (Butzer)										
Mittwoch	VerwR (Butzer)								Besprechung ÖffR	Besprechung ZivilR	
Donnerstag	BGB I AT (von Zastrow)									Mdl. Examens-training	
Freitag						Examensklausurenkurs Strafr (Lehmann)					
Samstag	Examensklausurenkurs ZivilR (Schwarze)										

KW 4: 25.01.2021 – 31.01.2021

	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr
Montag										Examensrelevante Rechtsprechung	
Dienstag	VerwR (Butzer)										
Mittwoch	VerwR (Butzer)								Besprechung Strafr	Besprechung ZivilR	
Donnerstag	BGB I AT (von Zastrow)									Mdl. Examens-training	
Freitag						Examensklausurenkurs ÖffR (Butzer)					
Samstag	Examensklausurenkurs ZivilR (Sliwiok-Born/Sorge)										

KW 9: 01.03.2021 – 07.03.2021

8 Uhr 9 Uhr 10 Uhr 11 Uhr 12 Uhr 13 Uhr 14 Uhr 15 Uhr 16 Uhr 17 Uhr 18 Uhr

Montag**Dienstag**

VerwR (Butzer)

Mittwoch

VerwR (Butzer)

Besprechung
StrafRBesprechung
ZivilR**Donnerstag****Freitag****Samstag**

II. Probeexamen

Der nächste Durchgang des Probeexamens findet in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 2020 (vorbehaltlich möglicher Änderungen) an den folgenden Terminen statt:

Rechtsgebiet	Datum	Uhrzeit
Zivilrecht 1	Mo, 15.02.2021	08.00-13.00 Uhr
Zivilrecht 2	Di, 16.02.2021	08.00-13.00 Uhr
Zivilrecht 3	Fr, 19.02.2021	08.00-13.00 Uhr
Strafrecht	Sa, 20.02.2021	08.00-13.00 Uhr
Öffentliches Recht 1	Mo, 22.02.2021	08.00-13.00 Uhr
Öffentliches Recht 2	Di, 23.02.2021	08.00-13.00 Uhr

III. Mündliches Examenstraining

Das Mündliche Examenstraining findet in der Regel jeweils mittwochs zwischen 16.15 und 17.45 Uhr statt. Aufgrund der beschränkten Teilnehmerplätze ist eine Anmeldung erforderlich. Dazu wird eine Liste mit Terminen im Sekretariat am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Wolf vorgehalten. Interessierte melden sich bitte per Mail an lg.zpr@jura.uni-hannover.de an.